

Interpellation Stein (Grüne): Nutzung der Parkplätze bei Schulanlagen

1. TEXT

Der Gemeinderat wird ersucht, Auskunft über die Nutzung der Parkplätze bei Schulanlagen zu geben und zu informieren, ob diese zu Schul- und Tagesschulzeiten künftig dem Personal der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen vorbehalten bleiben könnten.

Begründung

Auf den Parkplätzen bei Schulanlagen kommt es oft vor, dass diese vollumfänglich belegt respektiv überbelegt sind. Die Folge davon ist, dass es zu unübersichtlichen und damit gefährlichen Situationen für Kinder und Jugendliche kommt, insbesondere durch Fahrzeuge, welche neben den ordentlichen Parkfeldern abgestellt werden und gesteigert durch Elterntaxis, die wegen der genannten (Über-)Belegung auf den Verkehrsflächen zwischen den Parkfeldern anhalten bzw. warten. Ferner blockieren Fahrzeuge, die neben den Parkfeldern abgestellt sind, nicht selten Zulieferungen zu den Schulanlagen wie beispielsweise die Zustellung des Essens für die Tagesschule.



Beispiel Parkplatz Aebnit, 20.01.2022; 10:50 Uhr

Bekannt ist, dass solche Situation oft dann entstehen und eskalieren, wenn die Parkplätze zu Schul- und Tagesschulzeiten von «Fremdparkierenden» überstellt sind, d.h. von Fahrzeugen, welche weder dem Kindergarten-, Schul- noch Tagesschulpersonal gehören. Offensichtlich ist das insofern korrekt, wenn diese Fremdparkierenden ein Ticket lösen und ihr Fahrzeug

auf einem ordentlichen Parkfeld abstellen, denn es gibt nirgends einen Hinweis oder eine Einschränkung, dass zu Schul- und Tagesschulzeiten die Parkfelder dem Personal der Schulanlagen vorbehalten bleiben.

In anderen Gemeinden wird diese Problematik dahingehend gelöst, dass die Parkordnung mit einem Hinweis «Reserviert für Lehr- und Betreuungspersonen mit einer Jahres- oder Tagesparkkarte der Kindergärten, Schule und Tagesschule; Montag bis Freitag, 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr» geregelt wird oder sogar mit versenkbaren Pollern (z.B. Schulanlage Bernstrasse in Ostermundigen). Damit kann eine Überlastung der Parkplatzareale zu den Schul- und Tagesschulzeiten vermieden und gleichzeitig den Mitarbeitenden der Kindergärten, Schule und Tagesschulen, welche Jahres- oder Tagesparkkarten zahlen, gerecht werden.

Gümligen, 22.3.2022

K. Stein

J. Brunner, K. Schnyder, A. Zaccaria, S. Fankhauser, K. Künti,
G. Grossen, H. Meichtry, H. Gashi, K. Jordi (10)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Die Interpellation verlangt vom Gemeinderat Auskunft, wie die Parkplätze bei den Schulanlagen genutzt werden und ob er bereit ist, in Zukunft dem Personal der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen ein Exklusivrecht für die Nutzung dieser Parkplätze einzuräumen.

Aktuelle Nutzung: Die Parkplätze bei Schulhäusern und Kindergärten werden bewirtschaftet; Parkieren ist zwischen 6 bis 18h nur gegen Gebühren möglich. Für das Personal der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen besteht das Angebot, dass eine Lehrerparkkarte entsprechend dem Arbeitspensum oder eine kostenlose Grundparkkarte gelöst werden kann. Letztere wiederum berechtigt zum Bezug einer vergünstigten Tageskarte, welche für alle bewirtschafteten Parkplätzen bei Schulhäusern gültig ist. Bei dieser sogenannten "flexiblen Bewirtschaftung" hat eine Lehrperson keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz.

Diese Lösung wurde 2015 eingeführt. Im Vorfeld der Einführung wurden die Schulen bei der Erarbeitung der "Schulhauslösung" mit einbezogen. Dieses System wurde damals aus folgenden Überlegungen gewählt:

- An Schulen unterrichtet weit mehr Lehrpersonal als Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine personalisierte Zuweisung würde somit nur wenigen dienen.
- Lehrkräfte unterrichten teilweise an einem Tag an mehreren Schulen. Sie sind darauf angewiesen, an verschiedenen Schulen parkieren zu dürfen, damit v.a. Material transportiert werden kann.
- Das System lässt zu, dass bei einem verhältnismässigen Verwaltungsaufwand Teilarbeitspensen mit entsprechender Vergünstigung berücksichtigt werden können. Dies ist bei fix vermieteten Parkplätzen so nicht möglich.

Die Anhebung resp. Erhebung von Parkplatzgebühren für das gesamte Gemeindepersonal bei gleichzeitiger Bewirtschaftung aller Parkplätze ist

Teil des Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung. Mit dem Mobilitätsmanagement bezweckt der Gemeinderat, die öffentlichen Verkehrsmittel oder die Benützung des Velos kosten- und aufwandmässig attraktiver zu machen, dies mit dem Ziel, die Autokilometer für den Arbeitsweg zu reduzieren. Im Gegenzug werden den Mitarbeitenden Teile der Erträge aus dem Parkplatzmanagement in Form eines SBB-Gutscheines im Wert von CHF 165.00 (Preis Halbtaxabo) zurückgegeben.

Die Situation beim Schulhaus Aebnit (vgl. Foto) ist auch für den Gemeinderat unbefriedigend. Einerseits sollen die vorhandenen Parkplätze mit einem möglichst einfachen Management optimal genutzt werden; möglichst optimal heisst in diesem Kontext auch, dass Parkplätze von einem möglichst breiten Personenkreis genutzt werden können. Viele "Exklusivrechte" führen zu oft leerstehenden Parkfeldern, was wiederum der Bevölkerung nicht zu vermitteln ist. Andererseits ist das Bedürfnis der geordneten, sicheren Abwicklung des Verkehrs vor den Schulhäusern ebenso im Interesse des Gemeinderats. Als Sofortmassnahme hat die Bauverwaltung die Kontrollen durch die Securitas intensiviert, wobei auch hier gilt, dass die Kontrollen den Missbrauch nie ganz verhindern können.

Der Gemeinderat hält in Grundsatz weiterhin an dieser für die Lehrerschaft flexible Bewirtschaftung fest und möchte nicht auf ein System mit "Exklusivrecht" für die Lehrerschaft wechseln. Er kann sich aber vorstellen, dass dieser flexible Ansatz im Zuge der laufenden Überarbeitung der Parkplatzverordnung erweitert wird, und die Lehrerschaft mit den gleichen Tageskarten das Recht erhält, auch in weiteren bewirtschafteten Zonen parkieren zu können. So könnte zum Beispiel für die Probleme beim Parkplatz der Schule Aebnit die Lehrerschaft auch auf dem nahen gelegenen Parkplatz beim Friedhof Seidenberg parkieren. Oder Tagsschullehrerinnen könnten bei besetzten Parkplätzen bei der Tagesschule Horbern auf die bewirtschafteten Parkplätze an der Elfenaustrasse ausweichen.

Auch wird in Absprache mit den Schulen geprüft, eine gewisse Anzahl PP gelb zu markieren, zu beschildern und zu den Schulzeiten für diese vorzubehalten, wobei eine Lehrerparkkarte nach wie vor Voraussetzung bliebe - nur so können die verfolgten Ziele erreicht und die Kontrollorgane gleichzeitig die Lehrerfahrzeuge unterscheiden.

Muri bei Bern, 30. Mai 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler